

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S  
-----

über den Antrag mit Gesetz der Abgeordneten Wüger, Schöberl, Stöhr, Stangler, Laferl, Marwan-Schlosser und Genossen, betreffend die Abänderung des n.ö. Gemeindewasserleitungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, womit das n.ö. Gemeindewasserleitungsgesetz abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHÖBERL  
Obmann

LAFERL  
Berichterstatter.

Anmerkung: Der Antrag mit dem Gesetzentwurf befindet sich  
----- in den Händen der Herren Abgeordneten.

Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich